

schiedenen Räume für Kinder in einem Herrschaftshaufe gelangen, ist u. a. im unten genannten Werke ¹²¹⁾ ersichtlich und eingehender Betrachtung wert. Zum Schlusse noch die Bemerkung, daß in Frankreich das Kinderzimmer deshalb eine untergeordnete Rolle spielt, weil hier auch die Kinder des Mittelstandes oft auswärts erzogen werden.

11) Schlafzimmer der erwachsenen Söhne und Töchter.

Nur in Herrschaftshäusern ersten Ranges giebt man den erwachsenen Söhnen und Töchtern neben dem Schlafzimmer auch ein Wohnzimmer; in Bürgerfamilien, selbst in vielen Wohnungen der Vornehmen, wird man meist, um nicht eine allzu-große Zahl von Wohnzimmern zu erhalten, die Schlafräume der Söhne und Töchter so einrichten, daß sie zugleich als Wohnzimmer dienen.

Ihre Lage wird am besten so gewählt, daß die Söhne in der Nähe des Vaters, die Töchter in der Nähe der Mutter wohnen. Mehrere Zimmer bilden dann eine selbständige Gruppe, die mit allem Zubehör — Bad, Kleiderräumen, Spülabort u. a. — ausgestattet sein muß, und in deren Nähe die Räume der den Kindern zugehörenden Dienerschaft Platz finden. Man giebt einem solchen Raume eine Größe von etwa 20,00 qm und fügt eine geräumige Wandnische für das Bett bei, die man durch Vorhänge schließt, um dem Raume das Gepräge eines Wohnzimmers zu geben.

Die Ausstattung soll bescheiden und anspruchslos, aber nicht dürftig sein. Die Zimmer der Söhne haben dem Zimmer des Vaters — dieses als Arbeitsstätte gedacht — zu entsprechen; die Zimmer der Töchter sind dem Zimmer der Mutter nachzubilden, wobei Neigungen und Lieblingsbeschäftigungen der Bewohner Berücksichtigung finden können. Erhöht wird die Wohnlichkeit im Zimmer der Töchter durch einen erkerartigen Einbau, der zur Aufnahme eines Nähtisches mit Sessel, bezw. eines kleinen Sofas und eines Blumentisches bestimmt ist. Hell lackierte Möbel, Bepannung der Wände mit einem einfachen gewebten Stoffe von Leinen oder Baumwolle, die Möbelbezüge von gleicher Art, geben einem solchen Raume die Frische und Anspruchslosigkeit, die man von feiner Besitzerin erwartet oder wünscht.

12) Billardzimmer.

Das älteste von der Geschichte verbürgte Billard wird in einem Besitzstandsverzeichnis der Fürstin *Charlotte d'Albret* aus dem Jahre 1514 erwähnt. Lange Zeit war es ein Luxus der Vornehmen: Könige und Fürsten vertrieben sich die Zeit mit dem Spiele. Die Geschichte berichtet z. B., daß der jugendliche König *Karl IX.* in der blutigen Bartholomäusnacht Billard gespielt habe. Zu besonderem Ansehen gelangte das Spiel in Frankreich und fand zahlreiche Freunde, nachdem Aerzte die mit demselben verbundene wohlthätige Körperbewegung *Ludwig XIV.* empfohlen hatten ¹²²⁾. In unserer Zeit findet sich häufig auch in Häusern mittleren Ranges ein dem Billardspiele ausschließlic dienendes Zimmer; im Herrschaftshaufe wird es selbstverständlich nicht fehlen.

Ueber die Lage des Billardzimmers läßt sich Bestimmtes nicht angeben. Zunächst liegt es überall dort gut, wo die Benutzung anderer Räume durch das Spiel nicht gestört wird und wo ihm zugleich eine entsprechende Beleuchtung gegeben

192.
Lage und
Größe.

193.
Ausstattung.

194.
Billardspiel.

195.
Lage.

¹²¹⁾ KERR, G. *Gentleman's house etc.* London 1865. S. 47.

¹²²⁾ Siehe: Univerfum 1894—95, Heft 3.